

Voraussetzungen und Beschränkungen zur Durchführung einer Leichtathletikveranstaltung in Zeven in der „Bahberg“ am 20. März 2022 aufgrund der Corona-Krise

1. Einleitung

Die Dimension des Waldes „Bahberg“ in Zeven, Zugang über die Landesstraße L133, und die Art und Weise der kontaktlosen Sportart Leichtathletik lassen es zu, diesen Wettkampf durchzuführen.

Zu berücksichtigen sind die Vorgaben bzw. Voraussetzungen der Bundes- und Landesverordnungen, des Robert-Koch-Instituts zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen/Niedersächsischen Leichtathletikverbandes (DLV/NLV).

Die Berücksichtigung der beschriebenen Voraussetzungen kann keine 100%ige Sicherheit für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes garantieren. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes mit einem vertretbaren Risiko zu beschreiben. Hierbei sind die handelnden Personen eigenständig verantwortlich.

Priorität hat die Gesundheit der Sportler*innen, der Trainer*innen und der Helfer*innen.

2. Regeln für den Oste-Cup Lauf am 20. März 2022 im Wald „Bahberg“ in Zeven

Ein Wettkampf unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen ist im Freien unter Minimierung von Risiken auch für Risikogruppen möglich.

Die Sicherheitsvorkehrungen zur Umsetzung des Wettkampfes im Einzelnen:

- Sportler*innen, Trainer*innen, Eltern und Helfer*innen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Corona-Infizierten dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Sportler*innen, Trainer*innen, Eltern und Helfer*innen bekommen nur Zugang zum Veranstaltungsgelände, wenn sie die 3G Regelung erfüllen (genesen, geimpft oder getestet). Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Dies gilt für alle, die älter als 16 Jahre sind.
- Mit der Meldung zur Veranstaltung wird bei Minderjährigen das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme vorausgesetzt.
- Für alle Personen ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen.

- Nach Betreten des Veranstaltungsbereiches sind alle Personen aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.
- Alle Personen tragen im Start-/Ziel-Bereich eine FFP2-Maske oder gleichwertiges. Athleten*innen, die direkt am Wettkampfgeschehen teilnehmen, sind während der mit dem Wettkampf verbundenen Abläufe vom Tragen der Maske befreit. An der Laufstrecke ist immer dann die FFP2 Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann.
- Siegerehrungen finden statt.
- Das Aufbewahren von Taschen und Kleidung ist in diesem Jahr nicht möglich. Jede*r Athlet*in kümmert sich selber um die Aufbewahrung seiner/ihrer Utensilien.
- Es gibt eine eingeschränkte Verpflegung mit Getränken und Backwaren.

Sportler*innen und andere Beteiligte, die die Regeln nach Ermahnung nicht beachten, sind vom weiteren Wettkampf vom Veranstaltungsleiter auszuschließen und müssen den Wettkampfort unverzüglich verlassen.

3. Zusammenfassung

Die umfassenden Einschränkungen des Wettkampfbetriebes erfordern von allen eine große Aufmerksamkeit und bedeuten, dass wir von einer Normalität eines Leichtathletikwettkampfes noch weit entfernt sind. Sie sind aber für die Sicherheit und den Schutz unserer Gesundheit erforderlich.